

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 22.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Universität die Aufstellung des Bebauungsplans

„Universität, 2. Änderung (Teilaufhebung)“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch den Universitätswald,
- östlich durch die L219, den Hockgraben und Grünflächen von Allmannsdorf
- südlich durch die Stadteile Sonnenbühl und Königsbau
- westlich durch den Universitätswald mit St. Katharina

und umschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplan Universität, 1. Änderung (Parallelverfahren). Im Übrigen gilt der Kartenausschnitt.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 3663 (teil), 4237 (teil), 3038, 3038/16, 3305/4, 3305/5, 3305/6, 3327/7, 3334, 3529, 3530, 3531/1, 3531/62, 3531/66, 3531/67, 3531/68, 3531/75, 3566/2, 3566/3, 3566, 3663, 3682, 3690/1, 4237/1, 4237/9, 4632, 4641 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplan hat das Ziel den bestehenden Bebauungsplan der Universität aus dem Jahr 1969 teilweise aufzuheben, um eine klare Trennung von universitärer Bebauung und hochwertigem Naturraum herbeizuführen sowie die zwischenzeitlich komplexe und überregionale naturschutzrechtliche Schutzkulisse um die Universität an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Mit der Aufstellung des Bebauungs-plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Teilaufhebung geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat in öffentlicher Sitzung am 22.07.2021 außerdem den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und Darstellung der Schutzkulissen) werden

vom 11.08.2021 bis einschl. 24.09.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt

Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5. 27 – 5.28

(Ansprechpartner: Herr Klostermeiner, Zimmer 5.10, Tel.: 900-2568, E-Mail: andreas.klostermeier@konstanz.de, Herr Franz, Zimmer 5.16, Tel.: 900-2539, E-Mail: matthias.franz@konstanz.de), Frau Schwab, Zimmer 5.29, Tel.: 900-2512, E-Mail: gabriele.schwab@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 11.08.2021 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hinweise zum Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gilt in den Gebäuden der Stadtverwaltung bis auf Weiteres die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.